



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
00-01-(2018-0868)

bearbeitet von:
Dr. Schmid DW 89982

elektronisch erreichbar:
johannes.schmid@staedtebund.gv.at

Mitgliedsgemeinden
des Österreichischen Städtebundes

Wien, 9. April 2018

RUNDSCHREIBEN Nr. 10/2018
DSGVO - Unterstützung durch den
Österreichischen Städtebund

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Mitte März ist der im Auftrag von Städtebund und Gemeindebund erstellte Leitfaden zur Umsetzung der DSGVO in der Gemeindeverwaltung nun verfügbar. Kernelemente stellen die „Technisch organisatorischen Maßnahmen“, das „Verfahrensverzeichnis“ und der „Leitfaden zur Wahrnehmung von Betroffenenrechten“ dar.

Ergänzend zu diesem Leitfaden wurden vom Österreichischen Städtebund weitere Maßnahmen ergriffen, um die Städte und Gemeinden bei einer zeitnahen und möglichst unkomplizierten Umsetzung der DSGVO zu unterstützen:

Forum kommunaler Datenschutz

Aufgrund vielfachen Wunsches aus dem Mitgliedsgemeinden wird vom Österreichischen Städtebund unter Leitung des ausgewiesenen Datenschutz-Experten des Magistrats Salzburg, Hrn. Dr. Gerald Russbacher, ein Arbeitskreis für Datenschutz eingerichtet, der vor allem auf die Datenschutzbeauftragten in den Städten und

Gemeinden abzielt. Die Zusammenarbeit soll vor allem auf elektronischem Wege erfolgen, bei Bedarf wäre einmal jährlich auch eine Arbeitskreis-Sitzung vorgesehen. Zu diesem Zweck stellt der Österreichische Städtebund unter der Adresse „www.kommunaler-datenschutz.at“ eine geschlossene Plattform zur Verfügung, auf der nicht nur alle Unterlagen, Musterdokumente u.ä. sowohl zentral bereitgestellt als auch durch die TeilnehmerInnen ausgetauscht werden können und die auch sehr einfache Möglichkeiten des fachlichen Austauschs bietet. Die Teilnahme am Arbeitskreis erfolgt über eine einfache Interessensbekundung per E-Mail an den Österreichischen Städtebund.

Kurse für MitarbeiterInnen-Schulungen zur DSGVO mittels E-Learning-Modulen

Bereits beim Thema „Compliance“ hat sich eine zentrale Bereitstellung von E-Learning-Kursen des Anbieters bitmedia durch den Österreichischen Städtebund im Wege seiner Landesgruppen bewährt. Im Rahmen einer Umsetzung der DSGVO wird es erforderlich sein, auch die MitarbeiterInnen in der Verwaltung mit den Grundanforderungen der DSGVO vertraut zu machen und insbesondere für die technisch-organisatorischen Maßnahmen zu sensibilisieren. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Österreichische Städtebund ab Ende April/Anfang Mai 2018 in Kooperation mit dem Anbieter bitmedia die zentrale Bereitstellung von zwei Modulen (DSGVO-Basismodul, DSGVO-Aufbaumodul IT und Führungskräfte), die es erlauben, online DSGVO-Trainings zu absolvieren, eine abschließende Wissensüberprüfung durchzuführen und diese auch entsprechend bescheinigen zu lassen. Konkrete Informationen zum Bezug dieser Module ergehen noch im April über die Landesgruppen. Mit einer Bereitstellung Ende April/Anfang Mai 2018 sollte es möglich sein, die MitarbeiterInnen in den Städten und Gemeinden zeitnah zum Inkrafttreten der DSGVO flächendeckend mit vergleichsweise geringem Aufwand zu schulen.

Bei Rückfragen bitte: Herr Dr. Johannes Schmid, Tel.: 01/4000-89982,
E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at.

Formularbasierte, elektronische Wahrnehmung der Betroffenen-Rechte

Die DSGVO sieht zahlreiche Rechte für „Betroffene“ von Datenerfassungs- und Datenverarbeitungstätigkeiten vor. Betroffene können diese Rechte prinzipiell in jeder

Form wahrnehmen (z.B. per E-Mail, per Fax, postalisch, persönlich etc.), jedoch unter der Voraussetzung der Vorlage eines Identitätsnachweises. Um eine möglichst einfache, DSGVO-konforme Bearbeitung von Betroffenen-Rechten zu ermöglichen, hat der Österreichische Städtebund veranlasst, dass in das Basis-Paket des Online-Formularservices „amtsweg.gv.at“ auch DSGVO-Formulare aufgenommen wird.

Diese Formulare bieten den Vorteil einer eindeutigen Identifikation von Antragstellern (Unterschrift mit Bürgerkarte/Handysignatur) und einer Hinterlegung der gängigen kommunalen Verarbeitungskategorien zur Auswahl (im Sinne der „Mitwirkungspflicht“, um undifferenzierte Auskunftsanfragen möglichst zu vermeiden). Werden Betroffenenrechte in elektronischer Form eingefordert, kann die Gemeinde diesen in weiterer Folge auch elektronisch nachkommen, was ebenfalls einen entscheidenden (Kosten)vorteil darstellt. Mit der Möglichkeit unmittelbarer „Antwort-Formulare“ können DSGVO-konforme Auskünfte erteilt, Auszüge aus dem Verarbeitungsverzeichnis übermittelt oder mittels verschlüsselter Anlage auch Datenauszüge an Betroffene gesendet werden. Weiters wird auf diesem Weg auch ganz einfach der Verpflichtung zur Dokumentation der Wahrnehmung von Betroffenenrechten nachgekommen.

DSGVO-konforme Anpassung des Formular-Bestandes

Formulare stellen die gebräuchlichste Schnittstelle der Verwaltung zu den BürgerInnen dar und kommen in den Städten und Gemeinden dementsprechend häufig vor. Da mit jedem Formular personenbezogene Daten erfasst werden, kommt auch hier die DSGVO zum Tragen, konkret in Form einer „Einwilligungserklärung“ (außer es liegt eine andere Rechtsgrundlage vor) und einer „Informationsverpflichtung“ über die Verarbeitung. Bei den Online-Formularen von amtsweg.gv.at (HELP Basispaket, Bundesland-Formularsammlungen) erfolgt automatisch eine Anpassung an die Anforderungen der DSGVO und es wird seitens der Kommunen nichts weiter zu veranlassen sein.

Online Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten als Shared Service

Eine wesentliche Komponente des Leitfadens der FH-Hagenberg stellt ein „Muster-Verzeichnis der kommunalen Verarbeitungstätigkeiten“ dar. Vorgänge, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind unter Berücksichtigung

verschiedener Informationen, die gem. DSGVO enthalten sein müssen, in einem solchen Verzeichnis zu dokumentieren.

Dieses Muster-Verzeichnis wurde von IT-Kommunal im Rahmen eines ergänzenden Auftrages durch den Österreichischen Städtebund **vollständig** in Form eines Online-Services abgebildet, um den Städten und Gemeinden eine sehr einfache und rasche umsetzbare Anpassung an die individuellen Gegebenheiten zu ermöglichen.

Mit dem Online-Verarbeitungsverzeichnis können durch bereits vorbefüllte

- gängige kommunale Anwendungen,
- kommunale IT-Dienstleistungsangebote und
- kommunale Standard-Verarbeitungen gem. Muster-Verzeichnis

mit wenigen Mausklicks bestehende Anwendungen aus dem Musterverzeichnis adaptiert, eigene Verarbeitungstätigkeiten hinzugefügt und das Verzeichnis laufend an sich ändernde Gegebenheiten in der Gemeinde angepasst werden.

Eine Besonderheit ist, dass es sich um einen „Shared Service“ handelt, bei dem jede einzelne Gemeinde optional die Möglichkeit hat, „ihre“ Verarbeitungen als Vorlage für alle anderen teilnehmenden Gemeinden im Sinne einer übergreifenden Kooperation zur Verfügung zu stellen.

Minimale Kosten für die Städte und Gemeinden

Gemeinden, die bereits eine *Bundesland-Formularsammlung* oder eine *individuelle Formularsammlung* von „amtsweg.gv.at“ nutzen, stehen alle genannten Services (DSGVO-Formulare, DSGVO-konforme Online-Formulare, Verarbeitungsverzeichnis) kostenlos zur Verfügung.

Nützt eine Gemeinde das *Basispaket* des Online-Formularservice „amtsweg.gv.at“, so stehen die DSGVO-Formulare ebenfalls kostenlos zur Verfügung, das Online-Verfahrensverzeichnis kann (ohne Ersteinrichtungskosten) zu einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von nur € 10,- pro angefangene 1.000 Einwohner bezogen werden.

Städte oder Gemeinden, die noch überhaupt keine Online-Formulare von „amtsweg.gv.at“ nutzen, steigen zu einem jährlichen Sockelbetrag von € 65,- zuzüglich € 20,- pro angefangene 1.000 Einwohner ein und erhalten dafür ein Paket von rd. 40 österreichweit einheitlichen E-Government- und DSGVO-konformen Online-Formularen, ein Set an speziellen DSGVO-Formularen zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte sowie das Online-Verarbeitungsverzeichnis.

Berechnungsbeispiel: Gemeinde mit 5.500 EinwohnerInnen

| | |
|----------------------------------|---------|
| Sockelbetrag: | € 65,- |
| € 20,- pro angefangene 1.000 EW: | € 120,- |
| Jährliche Gesamtkosten somit: | € 185,- |

Das Online-Verarbeitungsverzeichnis wie auch alle übrigen Produkte aus der amtsweg.gv.at-Familie können [HIER](#) oder über die [Website der IT-Kommunal](#) bestellt werden. Die Auslieferung der Zugangsdaten für die Gemeinde und des Benutzerhandbuchs erfolgt umgehend nach Anlage der Standard-Verarbeitungen lt. kommunalem DSGVO-Leitfaden an die im Bestellformular angeführte Kontaktperson. Bei Fragen zu dem speziellen „amtsweg.gv.at“-Angebot steht die Support-Hotline der IT-Kommunal unter support@amtsweg.gv.at oder 01/ 23 69 229 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär